

Erstellung barrierefreier Audio- und Videodateien

1. Ziel dieses Merkblatts

Die digitalen Medien (Technologien und Inhalte) sind aus dem Hochschulalltag nicht mehr wegzudenken. Der Umgang damit gehört heutzutage zu den Grundkompetenzen. Die Verwendung digitaler Technologien ermöglicht uns, ortsunabhängig zu kommunizieren oder zu arbeiten und kompensiert Beeinträchtigungen (z.B. des Sehens oder der Aufmerksamkeit bzw. Konzentration). Wichtig ist, dass die digitalen Inhalte, die als Audio- oder Video vorliegen, dem Mehr-Sinne-Prinzip entsprechen. Dieses Prinzip besagt, dass wenn eine Information über zwei Sinne (oder mehr) übertragen wird, die Wahrscheinlichkeit, dass sie beim Rezipienten ankommt, deutlich höher ist, als wenn sie nur über einen Kanal übertragen wird. Ausserdem sollen die Inhalte auch geräte- und plattformübergreifend zugänglich sein, wie von den Web Content Accessibility Guidelines ([WCAG 2.2](#)) vorgesehen. Dieses Merkblatt soll Lehrenden Hinweise geben, mit welchen Massnahmen diese Ziele erreicht werden können.

2. Für welche Zielgruppen sind diese Hinweise wichtig?

Die digitale Barrierefreiheit ist unerlässlich für Menschen mit:

- Sinnesbeeinträchtigungen (visueller, auditiver, taktiler und haptischer Art)
- motorischen Beeinträchtigungen (der Feinmotorik, Grobmotorik, Mobilität)
- Lern- oder Konzentrationsschwierigkeiten
- Sprachbarrieren und für alle Menschen mit umwelt-/situationsbedingten (oder altersbedingten) Einschränkungen.

Die Barrierefreiheit von Audio- und Videodateien (insbesondere Podcasts) ist ein Mehrwert für alle. So ist es komfortabel, einzelne Sequenzen wiederholt schauen (bzw. hören) zu können oder durch die Nutzung von Untertiteln Videos auch dort anzusehen, wo der Ton stören würde (bspw. in der Bibliothek). Deshalb verfügen heutzutage die herkömmlichen Geräte und Software über Einstellungen für «erleichterte Bedienung» und Barrierefreiheit, von welchen alle Nutzer:innen profitieren können. Eine Voraussetzung dafür ist, dass die digitalen Inhalte klar formatiert (strukturiert) und barrierefrei sind. So können sie auch leicht in andere Formate umgewandelt werden, ohne dass Inhalte verloren gehen.

3. Die Herausforderungen

Damit Barrieren beim Zugang zu Bildung vermieden werden, ist es notwendig, Audio- und Videodateien so zu gestalten, dass sie einem möglichst grossen Publikum zugänglich sind. Folgende Hinweise können bei der Gestaltung und Strukturierung helfen.

4. Was können Sie tun?

4.1 Video-Dateien

4.1.1 Untertitel

Untertitel sind oftmals die einfachste Möglichkeit, Sprachinhalte auch für Menschen mit einer Hörbeeinträchtigung zugänglich zu machen. Viele Player verfügen bereits über eine automatisierte Untertitelfunktion, die sich bei Bedarf aktivieren lässt. Andernfalls empfiehlt es sich, die Untertitel als SRT-Datei zu erstellen und manuell hinzuzufügen.

4.1.2 Übersetzung in Gebärdensprache

Videsequenzen auch als Gebärdensprachversion bereitzustellen, empfiehlt sich, wenn nicht-hörende und schwerhörende Menschen (für die Deutsch oftmals wie ein Fremdsprache ist) Teil des Zielpublikums sind.

4.1.3 Verbalisierung der Abbildungen und Fotos

Werden (z.B. für die Erklärung komplexerer Sachverhalte) Abbildungen, Schemata o.ä. verwendet, ist es sinnvoll, diese zu erwähnen bzw. zu erklären. So wird sichergestellt, dass Menschen mit Sehbeeinträchtigung alle relevanten Informationen und somit denselben Kenntnisstand erhalten, wie alle anderen auch. Es können auch Alternativtexte (kurze Bildbeschreibungen) für einzelne visuelle Inhalte verfasst und separat zum Download bereitgestellt werden (z.B. als .txt-Datei), die sich Personen mit Sehbehinderungen mit einem Screenreader-Programm vorlesen lassen können.

4.1.4 Audiodeskription

Audiodeskription ist eine Form der akustischen Bildbeschreibung und ermöglicht blinden und sehbehinderten Menschen, visuelle Vorgänge besser wahrzunehmen. Sie ergänzt die Untertitelung oder Übersetzung in Gebärdensprache und kommt oftmals bei Theateraufführungen, in Museen, oder bei Stadtführungen zum Einsatz.

4.2 Audio-Dateien

Werden die Inhalte (allein) im Hörformat zur Verfügung gestellt, kommt dem Mehr-Sinne-Prinzip eine besondere Bedeutung zu.

4.2.1 Skripte zum Hörformat

Die gesprochenen Inhalte können im Textformat (z.B. als .txt-Datei) separat zum Download bereitgestellt werden. Diese können sich Personen mit Sehbehinderungen mit einem Screenreader-Programm vorlesen lassen. Ziel ist auch hier, dass alle denselben Informations- und Kenntnisstand erhalten können.

4.2.1 Zusätzliche Literatur zur Verfügung stellen

Eine weitere Möglichkeit ist die Abrufbarmachung zusätzlicher Literatur im Hörformat.

5. Weiterführende Informationen

- [Web Content Accessibility Guidelines \(WCAG\) für Audio- und Videocontent](#)
- [Podcast «barrierefreies podcasten»](#)
- [Gratis Transkriptionssoftware für Mac und Windows](#)
- [Leitfaden für barrierefreie Videos](#)
- [Leitfaden Alternativtexte](#)
- [Barrierefreie Schriftarten](#)
- [Barrierefreiheit und Accessibility-Richtlinien](#)
- [Barrierefreie Lehre an der ETHZ](#)
- [Tutorials e-Accessibility \(UZH\)](#)
- [Universal Design for Learning](#)

6. Kontakt

info@swissuniability.ch

Erstellt von der Arbeitsgruppe Hindernisfreie Didaktik des Netzwerks Studium und Behinderung Schweiz (Stand 10/2022).

Die Website swissuniability.ch informiert interessierte Personen über das Thema «Studium mit Behinderung» und zeigt konkrete Handlungsmöglichkeiten seitens der Studierenden wie auch seitens der Hochschulen auf.